

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2757/2021</b>			
<b>Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss und die Ratsausschüsse der Samtgemeinde Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	01.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	15.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**Sachverhalt:**

In der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 09.11.2021 wurde beschlossen, dass die Geschäftsordnung vom 15.12.2016 und die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.06.2020 fort gilt. Eine an die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasste Geschäftsordnung sollte in der Samtgemeinderatssitzung am 15.12.2021 beschlossen werden.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung der Samtgemeinde Bersenbrück nach der Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetages ist der Vorlage beigefügt. Ferner liegen die Geschäftsordnung vom 15.12.2016, die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.06.2020 und die Mustergeschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetages bei.

Innerhalb der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 01.12.2021 ergaben sich einige Wortmeldungen zur Änderung der Geschäftsordnung. Der Samtgemeindeausschuss hatte beschlossen, den TOP zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Aufgrund der Vorschläge in der SGA-Sitzung liegt ein überarbeiteter Entwurf der Geschäftsordnung von Seiten der Verwaltung vor.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**  **Finanzaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Jens Droppelmann  
Fachdienstleiter I

